

# Rund um Arbeit und Recht

Arbeitnehmeronlinetag, 07.02.2023

## **Nachweisgesetz / Arbeitsbedingungenrichtlinie**

Gesetz vom 20. Juli 1995 / 26.07.2022

### **Umsetzung der EU - Richtlinie 2019/1152 transparente und berechenbare Arbeitsbedingungen**

Pflicht Arbeitgeber Unterrichtung über die wesentlichen Vertragspunkte

Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen

## Arbeitsbedingungenrichtlinie

Stichwort	Kurze Erläuterung
1. Vertragsparteien	Name und Anschrift
2. Beginn des Arbeitsverhältnisses	
3. Befristung	Enddatum bei befristeten Arbeitsverhältnissen <b>oder</b> Dauer des Arbeitsvertrages bei Zweckbefristungen
4. Arbeitsort	Zusätzliche Angaben, wenn der Arbeitnehmende seinen Arbeitsort frei wählen kann. Bedeutung insbesondere, wenn neben dem festen Arbeitsort auch mobil oder von zu Hause aus gearbeitet werden darf.
5. Tätigkeitsbeschreibung	
6. Dauer der Probezeit	Sofern vereinbart

7. Vergütung	Zusammensetzung, Höhe und Fälligkeit aller Entgeltbestandteile. <b>Neu:</b> Gilt auch für Überstunden, Entgeltbestandteile sind jeweils getrennt anzugeben und die Art der Auszahlung ist zu beschreiben
8. Arbeitszeit	Zu nennen ist nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch Ruhepausen, Ruhezeiten und Schichtarbeit/-system
9. Abrufarbeit	Die bisher geltenden Anordnungen aus §12 TzBfG wurden geändert und vier Kernanforderungen definiert, die im Arbeitsvertrag beschrieben werden müssen.
10. Überstunden	Beschreibung, ob und unter welchen Voraussetzungen Überstunden angeordnet werden können.
11. Dauer des jährlichen Urlaubs	
12. Fortbildung	Regelung etwaiger Ansprüche auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung
13. Betriebliche Altersvorsorge	Name und Anschrift des Versorgungsträgers, wenn eine betriebl. Altersversorgung vereinbart ist.
14. Kündigung	Zusätzlich zu der Nennung der Kündigungsfristen ist auch das einzuhaltende Verfahren aus Sicht beider Vertragsparteien zu beschreiben inkl. der Angabe der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage.
15. Kollektive Regelungen	Neben den allg. Hinweisen auf etwaige Tarifverträge und Dienst/- Betriebsvereinbarungen nun auch Hinweis auf geltende Regelungen bei kirchlichen Arbeitgebern.

# Arbeitszeitgesetz regelt Arbeitszeit

## § 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf **acht Stunden** nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

## § 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

## § 5 Ruhezeit

(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

## Aufzeichnungspflicht Arbeitszeit:

### § 48 Jugendarbeitsschutzgesetz

mehr als **3** Auszubildende Aushang über Beginn und Ende der Arbeitszeit incl. Pausen an geeigneter Stelle

### § 16 Arbeitszeitgesetz

über die werktägliche Arbeitszeit hinaus niederschreiben in Verbindung mit §11 Abs. 1 Ziffer 4 Berufsbildungsgesetz

### § 8 Beitragsverfahrensordnung

## Pflichten

# Aufzeichnungsregelungen grüne Berufe

## Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokV)

bei

- 450 €/520 € - Jobbern
- Saisonarbeitskräfte

## **EuGH-Urteil vom 14.05.2019**

Dokumentation der Arbeitszeit

**BAG-Urteil vom 13.09.2022** gesetzlich verpflichtet

aktuell noch nicht in deutsches Recht umgesetzt

Urteilbegründung wird abgewartet

## gesetzliche Regelungen

# Bundesurlaubsgesetz regelt Urlaub

## § 3 Dauer des Urlaubs

- (1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.
- (2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

## **EuGH-Urteil vom 22.09.2022**

Ohne Aufforderung keine Verjährung

## **BAG-Urteil vom 20.12.2022**

gesetzliche Anspruch unterliegt gesetzlicher  
Verjährung

3 jährige Verjährungsfrist beginnt erst am Ende  
des Kalenderjahres nach Belehrung über  
konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen

## Arbeitgeber:

- Aufklärung über Urlaubsanspruch
- Belehrung über die Verfallfristen

## Arbeitnehmer:

- nicht aus freien Stücken genommen

## **Inflationsausgleichsprämie:**

Zahlungszeitraum: 26.10.2022 bis **31.12.2024!**

**zusätzlich** zum Arbeitslohn

max. Betrag: **3.000 €**

**freiwillig**

**steuer- und sozialversicherungsfrei**

Teilzahlungen möglich

# Vielen Dank und Fragen?

Hartmut Osterkamp

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Fachbereich 51 – Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung

Referent Arbeitnehmerberatung

Nevinghoff 40

48147 Münster

Telefon: 0251 2376 369

Fax: 0251 2376 396

[hartmut.osterkamp@lwk.nrw.de](mailto:hartmut.osterkamp@lwk.nrw.de)